

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines und Haftungsausschluss

Alle Lieferungen und Dienstleistungen des Musikvereins für Steiermark unterliegen diesen Allgemeinen Verkaufsbedingungen, die von Zeit zu Zeit ohne weitere Ankündigung geändert werden können. Der Musikverein für Steiermark ist Vertragspartner für den Verkauf von Konzertkarten für seine eigenen Veranstaltungen und Programmhefte.

Datenschutz

Der Musikverein für Steiermark versichert, die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes einzuhalten und persönliche Daten nicht an Dritte weiterzugeben.

Tageskasse

Adresse:

Sparkassenplatz 3

8010 Graz

Öffnungszeiten:

Montag - Mittwoch 9.00–18.00 Uhr

Mittwoch - Donnerstag 9.00–13.00 Uhr

Telefon: +43 316 82 24 55

Email: tickets@musikverein-graz.at

Am Samstag sowie an Sonn- und Feiertagen bleibt die Tageskasse geschlossen. Weitere Schließzeiten werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Kartenverkauf und Zahlungsarten

Für spezielle Konzerte des Musikvereins für Steiermark gelten besondere Verkaufsbedingungen (z.B. Vorkaufsrecht für Mitglieder). Die genauen Bedingungen und Fristen werden im Jahresheft und auf der Webseite zeitgerecht angekündigt. Der Kartenverkauf für Abonnementkonzerte des Musikvereins für Steiermark beginnt jeweils zu Saisonbeginn.

Reservierungen und Kartenkäufe per Post, Fax oder E-Mail werden in der Reihenfolge des Eintreffens bearbeitet. Wartelisten werden ausschließlich bei ausverkauften Konzerten geführt.

Folgende Zahlungsarten werden akzeptiert:

- An der Tageskasse: Barzahlung, Bankomat oder Kreditkarte (Mastercard, VISA, Diners Club)
- An der Abendkasse: Barzahlung, Bankomat oder Kreditkarte (Mastercard, VISA, Diners Club)
- Im Web-Shop: Kreditkarte (Mastercard, VISA, Diners Club)
 - Bei Onlinekaufvorgängen wird pro Bestellvorgang, unabhängig von der Anzahl

der bestellten Tickets, zusätzlich zur Gesamtsumme der bestellten Tickets eine Onlinesystemgebühr in Höhe von EUR 2,- brutto verrechnet.

- Am Telefon: Kreditkarte (Mastercard, VISA, Diners Club)

Eine Reservierungs- oder Zahlungsbestätigung erhalten Sie bei Bestellungen über Internet, E-Mail und Telefon bei Angabe einer E-Mailadresse. Eine Stornierung gebuchter Karten ist nicht möglich.

Reservierung, Abholung und Versand

Kartenreservierungen werden telefonisch oder per E-Mail entgegengenommen. Die reservierten Karten müssen innerhalb von 14 Tagen bezahlt oder in der Konzertkasse abgeholt werden. Danach werden reservierte Karten ausnahmslos storniert. Bereits bezahlte Karten können in der Konzertkasse auch nach Ablauf der 14-Tages-Frist oder an der Abendkasse (öffnet eine Stunde vor Konzertbeginn) abgeholt werden. Gegen eine Versandgebühr von EUR 4,- werden Konzertkarten auch eingeschrieben per Post zu Ihnen nach Hause zugestellt (gilt nur für Adressen in Österreich).

Kartentausch, Kartenrücknahme

Abonnenten des Musikvereins für Steiermark haben die Möglichkeit, je nach Abonnement zwei- bzw. dreimal pro Saison Abonnementkarten zu tauschen:

- Orchesterkonzert-Abonnenten können dreimal pro Saison in alle Abonnementkonzerte tauschen (ausgenommen Festkonzerte).
- Solisten-, Kammer- und Liederabend-Abonnenten können zweimal pro Saison in alle Abonnementkonzerte tauschen (ausgenommen Orchester- und Festkonzerte).

Ein Kartentausch kann nach erfolgter Rückgabe der Abonnementkarte bis zum Konzerttag an der Tageskasse vorgenommen werden. An der Abendkasse ist kein Tausch mehr möglich.

An der Abendkasse können keine Konzertkarten mehr zurückgenommen werden.

Umplatzierungen

Wir behalten uns das Recht vor, Umplatzierungen vorzunehmen, sollte die Benutzung des erworbenen Sitz- oder Stehplatzes infolge von Umbaumaßnahmen und/oder aus anderen organisatorischen Gründen nicht gewährleistet werden können. Eine Umplatzierung erfolgt wenn möglich in die gleiche Preiskategorie und wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Einlass

Der Congress Graz sowie die Abendkasse öffnen eine Stunde vor Konzertbeginn. Der Einlass in den Saal erfolgt in der Regel 20 bis 30 Minuten vor Vorstellungsbeginn. Ein Nacheinlass für Zuspätkommende ist nur in einer eventuellen Applauspause auf den Stehplatz oder in der Konzertpause möglich und nicht selbstständig zulässig.

Rollstuhlplätze

Rollstuhlplätze sind im Vorverkauf oder an der Abendkasse nach Verfügbarkeit erhältlich. Der Eingang für Rollstuhlfahrer befindet sich beim Haupteingang des Congress Graz am Sparkassenplatz 2. Eine eigene Garderobe im Eingangsbereich sowie ein Lift ermöglichen den barrierefreien Zugang.

Termin-, Programm- und Besetzungsänderungen

Termin- oder Besetzungsänderungen werden, sofern diese früh genug bekannt sind, per E-Mail, Newsletter oder durch verschiedene Medien bekanntgegeben. Termin-, Programm- oder Besetzungsänderungen berechtigen nicht zur Rückgabe von Karten.

Elektronische Geräte

Alle Mobiltelefone und anderen elektronischen Geräte müssen vor Beginn der Aufführung ausgeschaltet werden und bis zum Ende der Aufführung ausgeschaltet bleiben. Bei Nichteinhaltung kann der Ausschluss von der Vorstellung ohne Rückerstattung erfolgen.

Ton-, Bild- und Filmaufnahmen

Aufnahmen jeglicher Art – Ton, Bild oder Film – sind ohne schriftliche Sondergenehmigung vor, während und nach der Vorstellung untersagt. Insbesondere ist der Verkauf und die sonstige Verwertung solcher Aufnahmen untersagt. Zuwiderhandelnde können von der Veranstaltung ohne Rückerstattung verwiesen oder vom Besuch künftiger Veranstaltungen des Musikvereins für Steiermark ausgeschlossen werden.

Im Falle von Foto- oder Videoaufnahmen erklärt sich der Besucher damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Veranstaltung gemachten Aufnahmen im Rahmen der üblichen Verwendungszwecke (z.B. kommerzielle Verbreitung, Werbung) in allen derzeit bestehenden oder künftig entstehenden Medien unentgeltlich verwendet werden dürfen. Der Besucher verzichtet ferner auf jegliche rechtliche oder sonstige Ansprüche aufgrund von Persönlichkeitsrechten, die sich direkt oder indirekt aus dem Erscheinen seines Bildes gemäß diesem Absatz ergeben.

Zusätzliche Bedingungen

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht mit Ausnahme von Verweisungsvorschriften in ausländischem Recht anzuwenden. Gerichtsstand für alle sich aus dieser Vereinbarung unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Graz.

Der deutsche Text dieser Vereinbarung ist rechtsverbindlich.

Die Ungültigkeit oder Nichtdurchsetzbarkeit eines Teiles dieser Vereinbarung gilt nicht für alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung.